



Interpellation "Förderung des Langsamverkehrs (Velo- und Wanderwege etc.)"

Erika Schweiss-Hengartner (LdU) reichte am 4. März 2003 zusammen mit 5 Mitunterzeichnenden nachstehende Interpellation ein:

„Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat im Dezember 2002 ein Leitbild zur Förderung des Langsamverkehrs in die Vernehmlassung geschickt: Gemeinsam mit Kantonen, Städten und Agglomerationen sowie den Fachorganisationen will das UVEK den Langsamverkehr vermehrt fördern. Im Vordergrund stehen die Optimierung der Verkehrssysteme in Städten und Agglomerationen, sowie das Schaffen attraktiver und sicherer Rahmenbedingungen für Wandern und Velofahren.

Die Verkehrsentwicklungsanalysen prognostizieren eine stetige Zunahme des Verkehrs und damit eine Verschärfung der Verkehrsprobleme. Mit dem nun vorliegenden Leitbild soll das Entlastungspotenzial des Langsamverkehrs vermehrt genutzt werden. Der Anteil des Langsamverkehrs kann mit den im Leitbild zur Diskussion gestellten Massnahmen innerhalb von 10 Jahren substantiell erhöht werden. Die Massnahmen bauen auf jahrelanger Vorarbeit auf und enthalten insbesondere die Optimierung des Veloverkehrs- und der Fuss- bzw. Wanderwege, die Vereinheitlichung und Verbesserung der Langsamverkehrssignalisation sowie die Förderung von Velostationen.

Mittels eines mehrjährigen Anschubprogramms in der Höhe von 49 Mio. Franken soll der Langsamverkehr strukturell verbessert und aufgewertet werden. Die vorgeschlagenen Förderungsmassnahmen basieren auf der aktuellen Aufgabenteilung Bund-Kantone gemäss der Bundesverfassung, sowie dem Fuss- und Wanderweggesetz. Kantone, Städte und Agglomerationen sowie Gemeinden sollen in ihrer Aufgabe betreffend Förderung des Langsamverkehrs unterstützt werden. Interessierte Personen und Organisationen sowie Gemeinden und Kantone sind aufgefordert, bis zum 30. April 2003 zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Meine Fragen an den Stadtrat:

1. Hat der Stadtrat bereits eine Stellungnahme z.H. des Kantons in Arbeit?
2. Wo sieht der Stadtrat in Gossau in Bezug auf den Langsamverkehr ausgewiesenen Handlungsbedarf?
3. Liegen bereits umsetzungsreife Projekte und Massnahmen vor? Wenn ja, welche?
4. Wie gedenkt der Stadtrat einen Teil dieser „Starthilfe“ nach Gossau zu holen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation:

Vorbemerkungen

Bislang galt das Augenmerk in der Verkehrsplanung des Bundes hauptsächlich dem motorisierten Individualverkehr und dem Öffentlichen Verkehr. Als dritte Säule soll nun auch der Langsamverkehr jene Bedeutung erhalten, die ihm auf Grund der wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile sowie der positiven Auswirkungen auf die Lebensqualität zusteht. Unter Langsamverkehr wird neben Fuss- und Radverkehr auch das Wandern und das Fortbewegen mit fahrzeugähnlichen Geräten (z.B. Inline-Skates) verstanden.

Der Entwurf des UVEK ist noch bis 30. April 2003 in der Vernehmlassung. Adressaten für die Vernehmlassung waren unter anderen die Kantone, Bundesstellen, Parteien, Fachorganisationen. Gemeinden waren nicht explizit angesprochen. Es steht ihnen jedoch offen, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Der Bericht hält vor allem die Strategie und die Visionen für den Langsamverkehr fest. Der Bund schlägt vor, sich auch finanziell an Planung, Bau und Betrieb von Langsamverkehr-Infrastrukturen zu beteiligen. Er verwendet dazu Mineralölsteuererträge.

Ein weiteres damit im Zusammenhang stehendes Projekt des Bundes ist im Bericht „Agglomerationspolitik des Bundes“ festgehalten. Der Bund will damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Agglomerationen leisten. Unter diesem Titel beteiligt er sich am Agglomerationsprogramm St. Gallen West, in welches auch Gossau einbezogen

ist. Der Teilbereich Langsamverkehr ist hier ebenfalls Gegenstand des Projektes.

Frage 1

Hat der Stadtrat bereits eine Stellungnahme z.H. des Kantons in Arbeit?

Antwort des Stadtrates

Das Leitbild befasst sich vorwiegend mit konzeptionellen Ansätzen im Rahmen der Verkehrsplanung. Diese sollen eine übergeordnete Sicht umfassen. Der Stadtrat erachtet es deshalb als richtig, dass Bund und Kantone die Grundsätze gesamtschweizerisch festlegen. Der Stadtrat beurteilt die im Leitbild festgehaltenen Ansätze positiv, beabsichtigt jedoch nicht, eine detaillierte Stellungnahme abzugeben.

Frage 2

Wo sieht der Stadtrat in Gossau in Bezug auf den Langsamverkehr ausgewiesenen Handlungsbedarf?

Antwort des Stadtrates

Die Förderung des Langsamverkehrs ist eine laufende Aufgabe. Sie muss in allen Projekten in den Bereichen Orts- und Verkehrsplanung, aber auch in der Tätigkeit von Hoch- und Tiefbauamt ihren Niederschlag finden. Aus diesem Grunde hat der Stadtrat bereits im Jahre 2001 einen ausgewiesenen Spezialisten für Langsamverkehr beigezogen, um Erkenntnisse aus Bevölkerungsumfragen umzusetzen.

So wurde im Laufe des vergangenen Jahres beispielsweise die Friedbergstrasse als Schulweg mit einem westseitigen Trottoir und verkehrsberuhigenden Massnahmen versehen, es wurden der zusätzliche Radweg Oberdorfbachweg und die Kernfahrbahn Bischofszellerstrasse mit Radstreifen erstellt sowie Radwegsignalisationen angebracht, nebst weiteren punktuellen Massnahmen.

Mit der gegenwärtigen Sanierung der Bedastrasse werden Massnahmen für die Verlangsamung des Verkehrs realisiert. In naher Zukunft ist die Sanierung der Florastrasse (Schulweg) mit verkehrsberuhigenden Massnahmen vorgesehen. Dem Kanton wird eine Kernfahrbahn an der Flawilerstrasse beantragt. Punktuell sind weitere Massnahmen vorgesehen. Ein wichtiges Thema ist die Gestaltung der Wiler- und St. Gallerstrasse im Hinblick auf die anstehende Sanierung. Dabei soll in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Tiefbauamt eine Lösung angestrebt werden, welche sowohl die Interessen des motorisierten und des Öffentlichen Verkehrs, aber auch jene des Langsamverkehrs berücksichtigt.

Im Rahmen des oben erwähnten Agglomerationsprojektes St. Gallen West plädiert Gossau für die Nutzung der Standortgunst für den Langsamverkehr, was sich in einer attraktiven Verknüpfung des Radwegnetzes mit den neu vorgesehenen Nutzungen niederschlagen soll.

Frage 3

Liegen bereits umsetzungsreife Projekte und Massnahmen vor? Wenn ja, welche?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat arbeitet am Stadtentwicklungskonzept. Wenn die Resultate vorliegen, wird die Umsetzung von Massnahmen geplant und realisiert. Im übrigen wird hier auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4

Wie gedenkt der Stadtrat einen Teil dieser „Starthilfe“ nach Gossau zu holen?

Antwort des Stadtrates

In der jetzigen Phase stehen die konzeptionellen Überlegungen im Vordergrund - weder das Anmelden konkreter Projekte noch das Einholen von Geldern ist derzeit opportun. Der Stadtrat wird jedoch die Weiterentwicklung des Leitbildes aufmerksam verfolgen und zu gegebener Zeit die entsprechenden Projekte anmelden.

Gossau, 3. April 2003

Stadtrat